



# Vergaberegeln für Pachtland der Gemeinde Wiesendangen

## Kriterien

- Die Bewerber müssen eine landwirtschaftliche Berufsausbildung abgeschlossen haben oder langjährige Erfahrung in der Landwirtschaft vorweisen können. Wohnort und Betrieb müssen in der Gemeinde Wiesendangen sein.
- Die eigenen und gepachteten Grundstücke müssen selber bewirtschaftet werden.
- Nach Erreichung des 65. Altersjahres muss das Pachtland der Gemeinde zur Neuverpachtung zurückgegeben werden. In der Regel werden Pachtverträge mit verkürzter Pachtdauer ausgestellt. Wenn eine Betriebsnachfolge die übrigen Kriterien erfüllt, kann das Pachtland der Betriebsnachfolge weiterverpachtet werden. Bei Übergabe des Betriebs muss das aktuelle Betriebsdatenblatt bei der Gemeinde eingereicht werden.  
Eine Übergabe an die Ehefrau erfolgt nicht automatisch und muss jeweils neu beurteilt werden.

## Ablauf Vergabe

- Der Gemeinderat informiert die Landwirte rechtzeitig über die Neuverpachtungen und über die Möglichkeit, sich um Pachtland zu bewerben.
- Sofern ein Pächter die Vergaberegeln erfüllt und von der Gemeinde keine übergeordneten Interessen bestehen (Schutzzone, Hochwasserschutz etc.), sollen ihm die gleichen Flächen wieder verpachtet werden.
- Neupächter, welche die Voraussetzungen für Direktzahlungen vom Staat erfüllen, werden bevorzugt.
- Familienbetriebe mit kleineren Nutzflächen haben gegenüber den grösseren Betrieben den Vorrang.
- Um das Land in und um die Grundwasser-Schutzzone möglichst umweltfreundlich zu bewirtschaften (keine Bewässerung, Pflanzenschutzmittel und Düngung etc.), soll als Ersatz Pachtland der Gemeinde angeboten werden.

## Vertragsbestimmungen

- Die ordentliche Pachtdauer beträgt sechs Jahre. Als Grundlage der einzelnen Verträge dienen die Pachtvertragsformulare des Zürcher Bauernverbandes Dübendorf.
- Die Pachtzinsen werden vom Gemeinderat festgelegt.
- Für nicht korrekt bewirtschaftetes Land in den Schutzzone wird eine Busse von CHF 20.00 / Are erhoben. Alsdann werden keine Ausgleichszahlungen abgezogen und die Ansaat der Wiese ist vom Pächter selbst zu finanzieren. Ein allfälliger Realersatz wird aberkannt.

## Pachtzinsen 2025-2031

- Grundstücke ohne Einschränkungen (inkl. Realersatz)
  - Ackerfähiges Kulturland CHF 7.00 / Are
  - Wiesen, Weideland CHF 3.00 / Are
  - Kleinflächen bis 20 Aren gratis
- Grundstücke in Bauzone  
Es werden Gebrauchsleihe-Verträge abgeschlossen (unentgeltlich). Diese können mit einer Frist von sechs Monaten jeweils per 30. April und 31. Oktober gekündigt werden.